

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0353/2008
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 24.04.2008

Betrifft

Straßenbenennung "Alter Friesenweg"

Beratungsfolge

10.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Weg vom Janningsplatz über die Kristiansandstraße bis zum Pastorsesch erhält den Straßennamen **Alter Friesenweg**
2. Die Anregung nach § 24 GO lfd. Nr. 63/2008 vom 02.02.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.04.2008 schlägt die Bürgervereinigung Kinderhaus vor, den im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Fußweg Alter Friesenweg zu benennen, weil dieser Weg ein Teilstück der historischen Heer- und Handelsstraße von Münster Richtung Norden durch Friesland bis zur Küste gewesen ist.

Die Begründung der Bürgervereinigung Kinderhaus ist historisch belegt. Der Weg ist auch in historischen topographischen Karten dargestellt. Das Stadtarchiv bestätigt im Schreiben vom 28.04.2008: *„Bei der Friesenstraße handelt es sich tatsächlich um einen der ältesten Münster tangierenden frühmittelalterlichen Handelsweg. Wer aus dem Nordwesten nach Münster kam, benutzte die **friesische Straße**. Der Handelsweg verband die beiden Teile des liudgerianischen Bistums. Liudger benutzte die Straße auf seinen Reisen durch sein Bistum. Die Straße von Emden her war angeblich eine von sieben Straßen, die Karl der Große den Friesen für ihren Handelsverkehr ins Reich bestimmt hatte. Von Kinderhaus folgte die Straße der späteren Grevenener Straße, bog dann in die heutige Jahnstraße und die Finkenstraße ein. ...“*

Die Geschichte dieses Reiseweges wird auch in der Veröffentlichung von Joseph Prinz, Mimi-
gernaford-Münster, Aschendorff Verlag Münster, 1960, 3. Auflage 1981, Seite 12 beschrieben.
Demnach wurde diese Verbindung schon zur Zeit der Stadtgründung vor über 1200 Jahren
benutzt.

Durch diese Straßenbenennung müssen keine bestehenden Adressen umbenannt werden.

In Vertretung:

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage

1 Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Anregung nach § 24 GO Nr. 63/2008